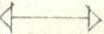


LEGENDE :

	Grenze des Bebauungsplanes
	Grundstücksgrenzen
	Baulinien
	Baugrenzen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
GGa	Gemeinschaftsgaragen
GSt	Gemeinschaftsstellflächen
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
I, II, III....	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
(II) (III) ...	Zahl der Vollgeschoße, zwingend
o	offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise
flach	Flachdach
	Firstrichtung
34 42	Grundstücknummern
	öffentliche Grünanlage
	Kinderspielplätze
	Kindergarten
	öffentliche Parkflächen
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
(18°)	Dachneigung
313 400	Höhenlinien

S T A D T L A N D S T U H L

Bebauungsplan Süd

Entlang der Langwiedener Straße

A N D E R U N G 3

B e g r ü n d u n g

1. Für Baugrundstücke mit den bisher festgesetzten baulichen Nutzungsmaßen besteht keine Nachfrage mehr, während gleichzeitig die Nachfrage nach Baugrundstücken für Einfamilienhausbebauung nach wie vor anhaltend besteht. Eine Bebauungsplanänderung ist somit unumgänglich.

Es werden 20 Baugrundstücke für Einfamilienhausbebauung geschaffen. Darüber hinaus wird ein Baugrundstück für eine gemischt genutzte Bebauung ausgewiesen.

Die Änderung umfaßt die bisherigen Grundstücke Nr. 124 (Pl.Nr. 2936), Nr. 123 (Pl.Nr. 2937), Nr. 122 (Pl.Nr. 2938), Nr. 121 (Pl.Nr. 2940), Nr. 120 (Pl.Nr. 2939), Nr. 74 (Pl.Nr. 2885), Pl.Nr. 2865 und Pl.Nr. 2884.

2. Da die Stadt Landstuhl Eigentümerin aller betroffenen Grundstücke ist, ist die Ordnung des Grund und Bodens gesichert.
3. Nach Genehmigung der Bebauungsplanänderung wird sofort mit der Verwirklichung begonnen.
4. Die Größe der von der Änderung betroffenen Fläche beträgt rd. 15 000 m². Die Anzahl der Wohnungen beläuft sich auf ca 25.
5. Die äußere Erschließung im Bereich der Berliner Straße, der Beethovenstr. und der Richard Wagnerstraße ist vorhanden. Die erforderlichen zusätzlichen Erschließungskosten im Bereich der neuen Wohnwege bzw. Wohnstraßen werden auf ca 180 000,-DM geschätzt.

Die beigegefügte Anlage zur Änderung 3 im Maßstab 1:500 ist rechtsverbindlicher Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung.

Rechtssetzungsverfahren

1. Die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.6.1975 beschlossen.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde in der Stadtrats - Sitzung vom 2.9.75 angenommen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 4.2.1976 (§2 Abs.5 BBauG)
4. Dieser Plan lag nebst Begründung vom 16.2.1976 bis 16.3.1976 öffentlich aus. (§2 Abs.6 BBauG)
5. Während der Dauer der Auslegung gingen keine... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am ... entschieden hat.
6. Die Bebauungsplanänderung wurde am 23.3.1976 gemäß § 10 BBauG durch den Stadtrat als Satzung beschlossen.

Landstuhl, den



Ortsbürgermeister

I. Fertigung
Genehmigt

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung

mit Verfg. vom 30.6.1977

61-610-13-Ka-Landstuhl 3c

Genehmigt

Kaiserslautern, den



Kaiserslautern

30.6.1977

Kreisverwaltung

Kreisplaner

Die Bekanntmachung gem. § 12 BBauG erfolgte am 15.7.1977

~~im Amtsblatt~~
~~Die genehmigte Bebauungsplanänderung lag vom ... bis~~

~~zur Einsichtnahme öffentlich aus.~~
Der Bebauungsplan lag ab 15.7.1977 bereit.

Landstuhl, den 15. Juli 1977
Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeister in Vertretung:

(Handwritten signature)
(Haag)
Beigeordneter

Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 21.4.1999 mitgeteilt, dass der in all seinen Fassungen genehmigte Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“ (Verfügung der Bezirksregierung Neustadt vom 18.3.1969, Änderung 1 vereinfachte Änderung § 13 BauGB, Änderung 2 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 14.11.1975, Änderung 3 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 30.6.1977, Änderung 4 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 5.7.1977, Änderung 5 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.11.1977, Änderung 6 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.8.1977) damals nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und damit nichtig sei.

Gemäß §§ 214 bis 215 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.8.1997 BGBl. I, S. 2081 wird dieser Mangel durch die Ausfertigung des Stadtbürgermeisters behoben.

Vermerk:

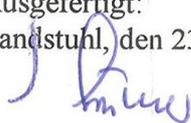
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen.

Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein.

Die Satzung kann bekannt gemacht werden.

Ausgefertigt:

Landstuhl, den 23.6.1999



(Grumer)
Stadtbürgermeister

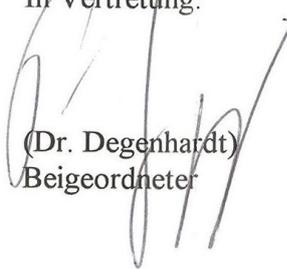


Der Bebauungsplan wurde am 22. Juli 99 bekannt gemacht.

Landstuhl, den

22. Juli 99

In Vertretung:



(Dr. Degenhardt)
Beigeordneter

